

Az. 023 Fr/Fo

Die Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab erläßt gemäß Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende

Satzung über Ehrungen:

§ 1

Ernennung zum Ehrenbürger

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger soll sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

§ 2

Bürgermedaille

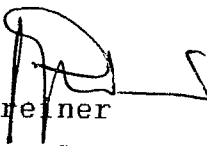
- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille verliehen werden.
- (2) Die Bürgermedaille ist in Silber geprägt. Sie hat einen Durchmesser von etwa 40 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift "Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab" und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte "Für Verdienste um die Gemeinde".
- (3) Die Bürgermedaille wird in angemessener Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: "... hat sich um die Gemeinde ... verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluß vom ... in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille verliehen.
(Ort) (Datum) (Name)
1. Bürgermeister."
- (4) Die Verleihung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 31.10.1991
Gemeinde


Greiner
1. Bürgermeister



Die Satzung hat dem Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab als Rechtsaufsichtsbehörde vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten vorgelegen. Es teilte der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab mit Schreiben vom 23.04.1991 Az. 20-023-123/91 mit, daß gegen die Satzung keine Bedenken bestehen. Die Satzung wurde am 31.10.1991 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag am 31.10.1991 an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 15.11.1991 entfernt.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 18.11.1991
Gemeinde



Greiner
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Verwaltungsamtsrat Festbaum
2. Verwaltungsoberinspektor Dietrich
3. Sammlung Ortsrecht